

P r o t o k o l l  
über die öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft  
der Stadt Georgsmarienhütte vom 07.07.2015  
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

**Anwesend:**

Vorsitzender

---

Selige, Dieter

Mitglieder

---

Bußmann, Ludwig

für Hebbelmann, Udo

Daudt, Georg

Gröne, Christoph

Grottendieck, Jürgen

Haskamp, Clemens Dr.

für Dälken, Martin

Jantos, Annette

Lücke, Dagmar

Pesch, Karl-Heinz

Springmeier, Wolfgang

Verwaltung

---

Pohlmann, Ansgar

Plogmann, Karl-Heinz

Zumbrock, Peter

Kröner, Jörn

Krüger, Nele

Protokollführer/in

---

Baller, Jutta

Fehlende Mitglieder

---

Dälken, Martin

Hebbelmann, Udo

Schmechel, Peter

Presse

---

Fays, Jean-Charles

Neue Osnabrücker Zeitung

**Beginn:** 18:15 Uhr

**Ende:** 19:35 Uhr

## Tagesordnung

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr.1/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 17.02.2015
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Jahresabschluss 2014
3.2.	Neues Löschfahrzeug Ortswehr Alt-Georgsmarienhütte
3.3.	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
4.	Berichtswesen 31.05.2015 - Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Vorlage: MV/034/2015
5.	I. Nachtragshaushaltsplan 2015 (I. Nachtragsstellenplan 2015) Vorlage: BV/135/2015
6.	Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Georgsmarienhütte über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses 2012 Vorlage: BV/138/2015
7.	Richtlinie über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister Vorlage: BV/144/2015
8.	Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der NLG Vorlage: BV/143/2015
9.	Beantwortung von Anfragen
10.	Anfragen
1.	<b>Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der</b>

## **Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Selige eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an den anwesenden Einwohner gerichtet, ob er zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

### **2. Genehmigung des Protokolls Nr.1/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 17.02.2015**

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

#### **Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Das Protokoll Nr. 01/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 17.02.2015 wird genehmigt.

### **3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

#### **3.1. Jahresabschluss 2014**

Erster Stadtrat Plogmann trägt vor, dass der Jahresabschluss 2014 noch nicht fertiggestellt ist, da die Sachstands- und Liquiditätsberichte der NLG für das Jahr 2014 noch nicht vollständig vorliegen. Die Ergebnisrechnung 2014 wird – wie schon im Berichtswesen zum Stichtag 30.09.2014 dargestellt – mit einem Fehlbetrag abschließen. Die für 2014 veranschlagten Kreditaufnahmen wurden nicht realisiert, so dass in 2014 eine weitere Entschuldung erreicht wurde.

#### **3.2. Neues Löschfahrzeug Ortswehr Alt-Georgsmarienhütte**

Das Ausschreibungsergebnis für die Neubeschaffung des Löschfahrzeugs für die Ortswehr Alt-Georgsmarienhütte liegt im Rahmen des Planansatzes (350.000 €). Für den Materialaufbau wird eine Reihe von Geräten aus dem Altfahrzeug übernommen. Darüber hinaus sind aber auch Neuanschaffungen von Geräten in einem Umfang von ca. 17.000 € erforderlich. Diese Mehrkosten können in 2014 durch Einsparungen bei der für die Einführung des Digitalfunks veranschlagten Auszahlungen gedeckt werden. Damit kann das neue LF 20 bei Auslieferung 2016 sofort komplett ausgerüstet in den Dienst gestellt werden.

#### **3.3. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz**

Der Bund hat in einem Kommunalinvestitionsförderungsfonds Mittel in Höhe von 3,5 Mrd. € zur Verfügung gestellt, die über die Länder an finanzschwache Kommunen weitergeleitet werden. Als finanzschwach gelten Kommunen, die in den Jahren 2011 bis 2013 Schlüsselzuweisungsempfänger waren. Die Stadt Georgsmarienhütte wird eine Investitionspauschale in Höhe von 371.793,13 € erhalten. Der Betrag ist mit einem Eigenanteil in Höhe von 55.768,97 € aufzustocken, so dass die Gesamt-Investitionssumme 427.562,10 € beträgt. Laut gesetzlicher Vorgaben sind die Mittel für Investitionen mit dem Schwerpunkt Infrastruktur / Bildungsinfrastruktur zu verwenden und müssen bis Ende des Jahres 2018 verbraucht werden. Die Verwaltung wird zu den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2016 Vorschläge zur Verwendung der Mittel vorlegen.

**4. Berichtswesen 31.05.2015 - Bericht über die finanzielle Lage der Stadt**  
**Vorlage: MV/034/2015**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Mitteilungsvorlage wird verwiesen.

Erster Stadtrat Plogmann erklärt, nach derzeitigen Prognosen werde sich der im Haushaltsplan 2015 ausgewiesene Fehlbedarf im Ergebnishaushalt (rd. 2,54 Mio. €) um rd. 1,37 Mio. € verringern. Grund hierfür seien hauptsächlich Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre. In den Folgejahren werden sich die Gewerbesteuererträge jedoch eher im Bereich des Jahresergebnisses 2014 (rd. 19,4 Mio. €) bewegen, so dass die derzeit in der mittelfristigen Finanzplanung mit 20 Mio. € veranschlagten Gewerbesteuererträge voraussichtlich für die Haushaltsplanung 2016 ff. nach unten korrigiert werden müssen.

Ratsmitglied Jantos weist darauf hin, dass im Teilhaushalt Bauhof zwei eingeplante Gärtnerstellen noch nicht besetzt seien. Erster Stadtrat Plogmann erklärt hierzu, die Stellen seien zwar im Stellenplan ausgewiesen, aufgrund eines noch fehlenden Beschlusses über Pflegestandards sei aber auch noch kein Beschluss über die Besetzung der Stellen gefasst worden. Bürgermeister Pohlmann ergänzt, dass diese Thematik in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses nochmals klarstellend behandelt werde.

**5. I. Nachtragshaushaltsplan 2015 (I. Nachtragsstellenplan 2015)**  
**Vorlage: BV/135/2015**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

Erster Stadtrat Plogmann erklärt, der vorliegende Nachtragshaushaltsplan resultiere aus dem vom Verwaltungsausschuss in Zusammenhang mit der Neubesetzung der Stelle des Leiters des Fachbereichs IV gefassten Beschluss.

**Folgender Beschlussvorschlag wird einstimmig gefasst:**

Der I. Nachtragshaushaltsplan 2015 (Nachtragsstellenplan 2015) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

**6. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt**

**Georgsmarienhütte über die Prüfung des konsolidierten  
Gesamtabschlusses 2012  
Vorlage: BV/138/2015**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

Herr Zumbrock, Mitarbeiter des städtischen Rechnungsprüfungsamtes, stellt den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft den Prüfbericht vor. Dabei werden die Bestandteile des Gesamtabchlusses, die anzuwendenden Konsolidierungsmethoden sowie die wichtigsten Positionen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung erläutert. Aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Gesamtergebnis ergibt sich für 2012 ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 3.569.941,26 €. Eine Gesamtkapitalflussrechnung ist erst ab dem Jahr 2013 vorgesehen.

Auf Anfrage aus dem Ausschuss nach Vergleichswerten mit anderen Kommunen wird von der Verwaltung angemerkt, dass insgesamt noch nicht viele Gesamtabschlüsse und damit auch noch keine Vergleichswerte vorliegen. Außerdem seien direkte Vergleiche aufgrund der unterschiedlichen Strukturen der Konzerne oftmals schwierig.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft bedanken sich für die Informationen. Gleichzeitig wird der Wunsch geäußert, zukünftig eine zeitnähere Erstellung des Gesamtabchlusses anzustreben.

**Folgender Beschlussvorschlag wird einstimmig gefasst:**

Der konsolidierte Gesamtabschluss 2012 wird beschlossen.

**7. Richtlinie über die Abgrenzung der Zuständigkeiten  
zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und  
dem Bürgermeister  
Vorlage: BV/144/2015**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

Erster Stadtrat Plogmann erklärt, nach der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 17.02.2015 sei eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet worden, die über die Anpassung der Richtlinie beraten habe. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe seien in dem vorliegenden Richtlinienentwurf eingearbeitet.

Dabei gebe es bei den aufgeführten Verwaltungs- und Rechtsgeschäften grundsätzlich eine Dreiteilung der Wertgrenzen: bis 50.000 € gelte die Zuständigkeit des Bürgermeisters, über 50.000 € bis 150.000 € des Verwaltungsausschusses und über 150.000 € des Rates. Eine Ausnahme bilde die Vergabe von Aufträgen nach den Vorschriften der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), die nur bis zu einer Wertgrenze von bis zu 25.000 € in die Zuständigkeit des Bürgermeisters falle.

Ratsmitglied Jantos schlägt vor, auch für die unter IV. Buchstabe B Nr. 9 und 10 aufgeführten Geschäfte eine Zweidrittel-Mehrheit vorzusehen. Von Seiten der CDU-Fraktion werden weitere Einschränkungen nicht für erforderlich gehalten. Mit der in der Arbeitsgruppe so abgesprochenen Vorschlag habe man nun eine vernünftige Lösung vorliegen. Dabei

bleibe es unbenommen, später bei Bedarf einzelne Regelungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern.

Frau Jantos schlägt vor, heute nicht über die Richtlinien abzustimmen, sondern vor Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss und Rat eine Beratung in den Fraktionen zu ermöglichen.

**Diesem Vorschlag stimmen die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft einstimmig zu.**

#### **8. Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der NLG Vorlage: BV/143/2015**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

Erster Stadtrat Plogmann erklärt, dass auch der Vertragstext des Dienstleistungsvertrages in der eingerichteten Arbeitsgruppe beraten worden sei. Der Dienstleistungsvertrag, der den bislang geltenden Geschäftsbesorgungsvertrag aus dem Jahr 1988 ablösen soll, biete neben der reinen Flächenverwaltung auch die Möglichkeit des Ankaufs und Verkaufs von Flächen. Um eine Reduzierung der derzeit in den Treuhandverfahren anfallenden Zinslasten zu erreichen, sei die Überführung der Verfahren in den Dienstleistungsvertrag erforderlich.

Ratsmitglied Jantos zeigt sich verwundert, dass eine Übersicht über die einzubringenden Flächen bislang noch nicht vorgelegt worden sei. Ihrer Ansicht nach müsse eine Definition gefunden werden, welche Verfahren in den Dienstleistungsvertrag überführt werden sollen. Hinsichtlich des Feststellungsbeschlusses über den Flächenbestand halte sie die Vorlage an den Rat für erforderlich. Weiterhin sollte in § 10 Absatz 3 des Vertrages das Wort „Vertragsende“ durch das Wort „Verfahrensende“ ersetzt werden. Sie weise außerdem darauf hin, dass mit der NLG noch Fragen bezüglich der Verzinsung der „6000er-Verfahren“, der korrekten Berechnung der Mehrwertsteuer und des bestehenden Sonderkontos zu klären seien.

In der sich anschließenden Diskussion herrscht Einigkeit darüber, dass die sogenannten „6000er-Verfahren“ aufgrund der geltenden Zinsregelungen in den Dienstleistungsvertrag überführt werden sollen. Weitere Verfahren können sukzessive in den Vertrag übernommen werden. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Flächenbestand der „6000er-Verfahren“ zur nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses vorzulegen. Der Beschlussvorschlag ist entsprechend anzupassen.

#### **Folgender Beschlussvorschlag wird einstimmig gefasst:**

1. Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beauftragt den Bürgermeister, mit der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG) einen Dienstleistungsvertrag in der vorliegenden Fassung abzuschließen.
2. Hinsichtlich der Ausführung werden folgende Regelungen beschlossen:
  - In diesen Dienstleistungsvertrag werden vorerst nur **die sogenannten „6000er-Verfahren“** als jeweils separate Verfahren umbucht. **Über die Aufnahme von weiteren, bislang in den städtebaulichen Einzelverfahren erworbenen und nicht**

**vermarkteten Grundstücksflächen wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.**

- Nach Abrechnung und Umbuchung der Flächen auf den Dienstleistungsvertrag ist dem Verwaltungsausschuss **und dem Rat** ein Flächenbestand vorzulegen; hierüber ist ein Feststellungsbeschluss zu fassen.
- Ein Grundstückserwerb der NLG, der nicht einem lfd. städtebaulichen Verfahren zugerechnet werden kann bzw. für den kein separates städtebauliches Verfahren angelegt wird, ist auf der Grundlage des Dienstleistungsvertrags nur zulässig, wenn hierfür die erforderliche Zustimmung im Rahmen der „Richtlinie über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister“ vorliegt.

## **9. Beantwortung von Anfragen**

Zu beantwortende Anfragen liegen nicht vor.

## **10. Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Selige  
Vorsitz

Plogmann  
Erster Stadtrat

Baller  
Protokollführung